

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.27/034/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Sandra Hoffmann-Rivero	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Sabine Haas

Kulturförderung - aktuelle Anträge

Anlagen: Förderanträge:

Neue Nürnberger Ratsmusik P40

Künstlerbund Schwabach e.V. I47

Gesangsverein Einigkeit e.V I42

Sängergruppe Schwabach e.V. I45

Projektchor Schwabach P43

Bürgergemeinschaft Wolkersdorf e.V. P45

Förderkreis Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium Schwabach e.V. P42

Kammerchor Schwabach P47

TME e.V. P49

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	18.09.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Mittelverteilung wie aufgelistet wird zugestimmt

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	7.960 Euro		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	Deckungskreis 88		
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach vergibt jährlich Fördergelder aus dem Kulturfonds, mit denen Projekte freier Gruppen und Vereine finanziell unterstützt werden.

Im Jahr 2023 sind für die Förderung der freien Kulturarbeit in Schwabach Haushaltsmittel in Höhe von 52.900 Euro bereitgestellt. Diese teilen sich auf in:

• Theater	29.000 Euro
• Musik	15.500 Euro
• Übrige Bereiche	8.400 Euro
Gesamt	52.900 Euro

Die Haushaltsmittel sind untereinander deckungsfähig.

Der Künstlerbund erhält für den Betrieb der Städtischen Galerie eine jährliche Zuwendung in Höhe von 4.200 Euro. Der Marionettenbühne werden jährlich für Miete und Betriebskosten ein Festbetrag in Höhe von ca. 20.000 Euro zugewiesen, die Blasmusik erhält einen jährlichen festen Zuschuss von ca. 850 Euro. Insgesamt werden hierfür Finanzmittel in Höhe von 25.050 Euro verwendet. Es wurden bisher Fördermittel in Höhe von 36.214 Euro vergeben.

II. Sachvortrag“

Zur Antragsfrist 01.09.2023 lagen folgende Anträge vor:

- Gunther Hillienhof – Neue Nürnberger Ratsmusik beantragt eine Projektförderung (P40) von Euro 800,- für ein Konzert am 5. Mai 2024 „Die Mondnacht der Flöte – klassische und romantische Musik fränkischer Meister“
- Der Künstlerbund Schwabach beantragt eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses von aktuell Euro 4.200,- auf den früher geleisteten Betrag von Euro 5.000,-
- Der Gesangsverein „Einigkeit“ Unterreichenbach beantragt für die Chorarbeit (I42) eine Förderung i.H.v. 500 Euro
- Die Sängerguppe Schwabach beantragt für die Chorarbeit (I45) eine Förderung i.H.v. 500 Euro
- Der Projektchor (P43) beantragt für die Leitung/Chorproben des Chors zur Aufführung am Bürgerfest eine Fördersumme i.H.v. 800 Euro
- Die Bürgergemeinschaft Wolkersdorf e.V. (P45) beantragt für den Wolkersdorfer Kulturherbst 2023 einen Zuschuss in Höhe von 1.800 Euro
- Der Förderkreis Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium Schwabach e.V. beantragt für die Literaturtage 2024 (Veranstaltungstermin 18./19.01.2024) eine Förderung i.H.v. 1.000 Euro
- Der Kammerchor Schwabach (Projektchor) beantragt für das Konzert (Bach und Vivaldi -Arbeitstitel) am 22.10.2023 in St. Sebald die maximale Kulturförderung. Das Defizit beträgt 3.050 Euro
- Das TME beantragt einen Defizitausgleich für das Sommerprojekt (P35) in Höhe von 2.300 Euro

Das Theatrum-Mundi-Ensemble e.V. hat zu dem Projekt P35 (25 Jahre Theatrum-Mundi-Ensemble – Sommertheater 2023“, bereits im Februar eine Fördersumme in Höhe von 3.780 Euro erhalten. Mit Antrag P 49 vom 31.08.2023 beantragt es nunmehr eine weitere Förderung der zusätzlich entstandenen infrastrukturellen Maßnahmen in Höhe von 2.300 Euro.

Die Beantragung der Nutzung für das Bürgerhaus erfolgte seitens TME relativ spät, so dass bereits mehrere feste Buchungen für den gewünschten Zeitraum vorlagen. Bereits in 2022

fand auf Wunsch von TME das Sommertheater an der Schule im Museum statt (Anlage).

Die Verwendungsnachweise für das Sommertheater 2022/2023 wurden als Grundlage für die Vergleichsberechnung der Mehraufwendungen ins Verhältnis gesetzt. (Anlage Vergleich 2022/2023 TME). Dabei ergibt sich folgender Sachverhalt:

In dem Verwendungsnachweis 2023 wurden zusätzlich Kosten für Kostüme und Verpflegung beim Christopher-Street-Day angesetzt; einen Projektantrag für die Teilnahme am Christopher-Street-Day 2023 wurde seitens TME jedoch nicht gestellt. Darüber hinaus erhöhen sich (im Vergleich zu 2022) die Kosten für Kostüme für das Sommertheater um 1.515,97 Euro.

Die Maximalförderung beträgt in der Regel bei der Projektförderung 30 % der von der Stadt Schwabach als förderfähig anerkannten Aufwendungen. Der Projektantrag P 49 beinhaltet Ausgaben in Höhe von 2.300 Euro. Die Kulturverwaltung schlägt vor, den Aufwand in Höhe von 880,09 € auszugleichen, das sind:

- 334,15 € Aufwandsentschädigung
- 315,00 € Mieten
- 230,94 € Gebühren, Verlagskosten

Die Verwaltung schlägt somit folgende Summen vor:

- Der Antrag der „Neue Nürnberger Ratsmusik“ wird in der Februar-Sitzung 2024 behandelt (Veranstaltungstermin 05.05.2024)
- Der Antrag des Künstlerbundes Schwabach auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 5.000 Euro wird befürwortet
- Der Gesangsverein „Einigkeit“ erhält eine institutionelle Förderung i.H.v. 500 Euro
- Die Sängergruppe Schwabach erhält eine institutionelle Förderung i.H.v. 500 Euro
- Der Projektchor erhält für die Leitung der Chorproben zum Bürgerfest 380 Euro
- Die Bürgergemeinschaft Wolkersdorf e.V. erhält für den Wolkersdorfer Kulturherbst 2023 einen Zuschuss in Höhe von 1.800 Euro
- Der Förderkreis Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium Schwabach e.V. erhält für die Literaturtage (Veranstaltungstermin 18./19.01.2024) einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro
- Der Kammerchor Schwabach (Projektchor) erhält einen Zuschuss in Höhe von 2.100 Euro
- Das TME erhält für die förderfähigen Mehraufwendungen eine außerordentliche Förderung i.H.v. 880,09 Euro.

Der Vergabebetrag beläuft sich somit auf 7.960 Euro.

Nachdem die Abgabefrist für die Anträge der 1. September ist, können weitere Anträge hinzukommen, die dann als Tischvorlage aufbereitet werden.

III. Kosten

Gemäß Beschlussvorschlag.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.